

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN



Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Thomas Ranft

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Schriftliche Anfrage
Kosten und Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung

22.05.2015

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft hat sich zum Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Vorratsdatenspeicherung (https://netzpolitik.org/wp-upload/2015-05-15_BMJV-Referentenentwurf-Vorratsdatenspeicherung.pdf) geäußert und Kosten von ca. 600 Millionen Euro für die Umsetzung veranschlagt (<https://www.eco.de/2015/news/eco-blitzgesetz-fuer-vorratsdatenspeicherung-ist-unverantwortlich.html>).

Im IT-Sicherheitsgesetz ist außerdem geplant, §100 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) so zu ändern, dass Telekommunikationsunternehmen - für die Erkennung und Beseitigung von Fehlern - Bestands- und Verkehrsdaten von Nutzern speichern. (http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/entwurf-it-sicherheitsgesetz.pdf?__blob=publicationFile). Von Datenschützern wird diese Möglichkeit kritisiert, Gutachter halten das Gesetz für verfassungswidrig (<http://www.dw.de/kritik-an-entwurf-f%C3%BCr-it-sicherheitsgesetz/a-18329798>).

Wir bitten den Oberbürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung?
2. Falls §100 Absatz 1 TKG geändert wird, wird die Landeshauptstadt München Bestands- und Verkehrsdaten ihrer Kunden speichern und zur Analyse verwenden?
Wenn ja, für welchen Zeitraum?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat